Gemeindeamt:

-	Kematen in Tirol	
---	------------------	--

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde/in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in	der geltenden Fassung,
verlautbart:	

1. In diesem Gebäu	ude, Einsatzzentrum, Schulungsraum (Adresse)	, befindet sich das Sprengelwahllokal
des Wahlsprenge	als 3, Einsatzzentrum, Schulungsraum (Nummer, Bezeichnung us	w.)
Die dazugehörige Ve	erbotszone umschließt den Umkreis von zirka 50 Metern	n, miteingeschlossen der westliche Teil des
MPreis-Parkpla	atzes, die Landesstraße vom Ende Kreisverkehr bis	Höhe Ende Einsatzzetrum (Plan anbei)

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von... 07:30 Uhr... bis ... 13:00 Uhr... Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

- 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:
 - a) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
 - b) jede Ansammlung von Personen, sowie
 - c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
- Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

	Der Bürgermeister:	•
Kundmachung		
angeschlagen am. 17.04.2024	Se Kematen in	
abgenommen am	in such such	
Kundmachung (Verfügungen Gemeindewahlbehörde) – FU24 (FX 204)	W week	



Verbotszone: 50 Meter

Gesamtes Gebäude Einsatzzentrum Landesstraße Ende Kreisverkehr bis Höhe Ende Einsatzzentrum Westlicher Teil MPreis-Parkplatz Westlich des Einsatzzentrums bis zur Melach